

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen - Besondere Vorfälle

Die **Kleine Anfrage 2262** vom 9. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Thüringer Allgemeine berichtete am 8. Juni 2017 über Vorfälle in einer Kindertagesstätte in einer Kindertageseinrichtung in Dankmarshausen. Drei Mitarbeitern wird zur Last gelegt, ein Kind bewegungsunfähig in eine Bettdecke eingezwängt, Kinder derb angefasst und gerüttelt und bewusst zu Boden fallen gelassen zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sich nach Kenntnis der Landesregierung in der betreffenden Kindertageseinrichtung in Dankmarshausen tatsächlich ereignet und welche Auswirkungen ergeben sich daraus voraussichtlich für die personelle Situation in der Einrichtung?
2. Wie oft kam es in den letzten fünf Jahren zu Anschuldigungen dieser Art, in wie vielen Fällen bestätigten sich die Vorwürfe und welche Folgen ergaben sich jeweils für die Beteiligten?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach den bisherigen Erkenntnissen der Landesregierung, die sich auf die Meldung des Trägers der Einrichtung stützen, soll es in der Kindertageseinrichtung in Dankmarshausen zu Gefährdungssituationen des Kindeswohls durch pädagogische Fachkräfte gekommen sein. Die entsprechenden Vorfälle sollen durch verschiedene Zeugenaussagen bestätigt worden sein.

Eine der beschuldigten Erzieherinnen wurde durch den Träger vom Dienst freigestellt. Es wurden zwei Kündigungen ausgesprochen. Durch die Freistellung beziehungsweise Kündigung kam es zu einer defizitären Personalsituation, auf die mit Stundenerhöhungen zu Lasten des übrigen pädagogischen Personals und mit Verkürzung der Öffnungszeiten reagiert wurde. Mit Neueinstellungen soll der Personalschlüssel wieder hergestellt werden.

Zu 2.:

In den Jahren 2012 bis 2016 gab es in Thüringen insgesamt 496 Meldungen von Besonderen Vorkommnissen. In der Kategorie unzulässiger Strafmaßnahmen bestätigten sich 52.

Dies führte in der Regel zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Abmahnungen beziehungsweise Kündigungen. In einzelnen Fällen mussten auch Tätigkeitsuntersagungen seitens der betriebserlaubniserteilenden Behörde ausgesprochen werden. Zudem wurden gegenüber den Trägern weitere Auflagen zur Betriebserlaubnis erteilt.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin